

Der Kanon schulischer Fremdsprachen: Eine sprachpolitische Exploration

Marlene David (Universität Duisburg-Essen)

Im Kontext curricularer Mehrsprachigkeit lernen alle Schüler:innen in Deutschland mindestens eine Fremdsprache. Absolvieren sie das Abitur, sind Kompetenzen in einer weiteren Fremdsprache obligatorisch. Die Gestaltung des Fremdsprachenkanons ist bundeslandabhängig. In Nordrhein-Westfalen sind vierzehn Sprachen als Fremdsprachen zugelassen, aus denen die einzelnen Schulen ihr Sprachangebot auswählen.

Durch eine systematische Betrachtung schulrechtlicher und schulischer Sprachenpolitik werden die Gestaltung und das Verhältnis der schulischen Fremdsprachen zueinander herausgearbeitet. Im Vortrag wird zum einen dargestellt, welche Akteur:innen und Entscheidungsmechanismen die Fremdsprachengestaltung an Schulen beeinflussen. Zum anderen wird exemplarisch aufgezeigt, wie Schulen selbst Vorgaben und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und mit welchen Logiken sie ihr Fremdsprachenangebot begründen und legitimieren.